

**SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionen im Kreistag Lüchow/Dannenberg**

Lüchow-Dannenberg, den 16.08.2024

An die Landkreisverwaltung Lüchow-Dannenberg

Antrag zu
TOP 12 Langfristige Unterbringung von Geflüchteten
der Kreistagssitzung vom 19.08.2024

Beschluss:

1. „Vor der Lage bleiben“

Der Kreistag erachtet die temporäre Nutzung der Liegenschaft Neu Tramm zur Unterbringung von Geflüchteten als wichtig und entlastend. Ein Kauf der Liegenschaft wird aufgrund der damit verbundenen finanziellen Risiken abgelehnt.

Die Kreisverwaltung möge auf dieser Grundlage eine Verlängerung des Mietvertrages bis Ende 2027 mit dem Eigentümer vereinbaren.

2. „Kapazitäten angemessen erweitern – Kreistagsbeschlüsse bekräftigen“

Der Kreistag bekräftigt seinen Beschluss aus dem Dezember 2023, die Liegenschaft Steine zu erwerben (siehe unten bzw. Vorlage 2023/754).

Darüber hinaus sollen weitere Optionen zur Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden. Dezentrale Unterbringung wird vom Kreistag befürwortet, die deutlichen Vorteile werden anerkannt.

3. „Qualität verbessern“

Die Kreisverwaltung steht unter enormem Druck, um die Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten zu erfüllen. Unsere personellen Ressourcen sollen umsichtig eingesetzt werden.

Ehrenamtliche tragen bereits jetzt zu einer deutlichen Verbesserung der Unterbringung und der Betreuung bei. Durch eine Verteilung auf dezentrale Standorte können verschiedene ehrenamtliche Initiativen besser eingebunden werden.

Eine Struktur mehrerer kleiner Unterkünfte unterstützt die Ziele unserer Politik. Geflüchtete brauchen möglichst schnell eine Perspektive, ob und wie sie ihr Leben in Deutschland langfristig gestalten können.

Begründung:

Insbesondere seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sieht sich der Kreistag mit der Frage der Unterbringung und Betreuung einer hohen Zahl von Geflüchteten konfrontiert.

Grundlage ist hier eine vom Land halbjährlich festgelegte Quote von Menschen, die unser Landkreis aufnehmen muss. Die Geflüchteten werden dem Landkreis aus den Landesaufnahmeeinrichtungen zugewiesen.

Zuletzt erfolgten aber trotz festgelegter Quote keine erneuten Zuweisungen. Seitens der Landesaufnahmebehörde erhalte die Kreisverwaltung keine Klarheit über weitere Zuweisungen. Momentan steht unser Landkreis nur in der Pflicht, bei Bedarf weitere Menschen aufzunehmen.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass der Landkreis durch die Nutzung der Liegenschaften Neu Tramm und Steine eine große Kapazität an Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete bereit hält und sich damit deutlich „vor der Lage“ befindet. Die Kreistagsfraktionen stimmen überein, dass diese Situation beibehalten werden soll.

Der Landkreis kann die für Unterbringung, Verpflegung etc. der Geflüchteten entstehenden Kosten durch Mittel des Bundes anteilig refinanzieren. Es handelt sich hier um ca. 10.000 EUR pro Geflüchteten und Jahr. Die momentanen Vorhaltekosten für die Unterkunft in Neu Tramm betragen pro Jahr ca. 3,2 Millionen Euro und sind damit deutlich höher als die zu erwartenden Erstattungen durch das Land. Für eine auskömmliche Finanzierung wäre eine Belegung mit mindestens 300 Menschen erforderlich. Derzeit leben in Neu Tramm lediglich 103 Menschen.

Die ausnahmsweise Nutzung der ehemaligen Kaserne in Neu Tramm als Unterkunft für Geflüchtete endet Ende 2027. Im Anschluss müsste für alle genutzten Gebäude eine Baugenehmigung nach heutigem Stand beantragt werden. Die damit einhergehenden Kosten liegen absehbar im zweistelligen Millionenbereich und bergen ein erhebliches Risiko.

Der Haushalt 2024 des Landkreises wurde mit einem Defizit in zweistelliger Millionenhöhe beschlossen. Auch für die nächsten Jahre sind bereits Defizite in Millionenhöhe prognostiziert. Diese Aussicht steht aus unser Sicht im Konflikt mit dem Antrag der Fraktionen von CDU, UWG/FDP und BL, die Liegenschaft Neu Tramm für viele Millionen zu erwerben.

Angesichts der völligen Unklarheit über kurz- und mittelfristige Zuweisungen von Geflüchteten, des damit verbundenen Risikos von ausbleibender Kostenerstattung sowie des finanziellen Risikos, das Ende 2027 mit der Notwendigkeit von Baugenehmigungen droht, stimmen wir dem Antrag nicht zu.

Die Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten ist erforderlich. Sie sollte in kleineren Schritten erfolgen. Der Erwerb der Liegenschaft in Steine ist der finanziellen Situation des Landkreises angemessen. Weitere Kapazitäten lassen sich mittelfristig durch Mietobjekte oder Neubau von Sozialwohnungen sichern.

Beispielhaft genannt seien hier folgende Möglichkeiten:

- Gebäude, die von der VR Plus in anderem Zusammenhang als Mietobjekte angeboten wurden.
- Ehemaliges Rathaus der Stadt Lüchow.
- Baugrundstücke, die auf informelle Anfrage der Landrätin von den Samtgemeinden Gartow und Danneberg genannt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktionen

Kerstin Peters (SPD) und Hanno Himmel (Bündnis 90/Die Grünen)

Anlage:

Aus: Ergebnisse der Kreistagssitzung vom 18.12.2023

geändert einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

Der Landkreis erwirbt das Objekt Steine 2/2a (Grundbuch von Luckau, Blatt 570, Gemarkung Steine, Flur 1 Flurstücke 12/4 und 12/2) zum Preis des Wertgutachtens. Es wird ein Bau einer Unterkunft für Geflüchtete angestrebt.

~~Der Kauf wird erst vollzogen, wenn der Rat der Gemeinde Luckau einen Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes gefasst hat, mit dem Ziel das zu erwerbende Grundstück in ein Misch-/Dorfgebiet umzuwandeln.~~

Eine Ausschreibung für die soziale Betreuung wird vorbereitet. (siehe Vorlage Nr. 2023/753)

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Alternativen zur Anmietung für Unterkünfte zu prüfen.

Die Verwaltung wird regelmäßig über den Sachstand berichten.

O.g. Beschluss wurde in der 30. Kreisausschusssitzung vom 09.10.2023 wie angegeben

geändert einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Vergleiche hierzu auch:

Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Luckau, welches den KTA am 16.04.2024 übermittelt wurde.

Der Rat der Gemeinde Luckau steht nicht nur der aktuellen Einrichtung im ehemaligen Verwaltungsgebäude des Schlachthofes in Steine, sondern auch einer Erweiterung der Unterkunft positiv gegenüber. Bezüglich der zukünftig erforderlichen Änderung des Bebauungsplanes besteht seitens des Gemeinderates die Notwendigkeit weiterer Gespräche.